

**5. Tagung der III. Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 20. bis 22. April 2023 in Drübeck**

Drucksachen-Nr. 2/1

**Bericht von Landesbischof Friedrich Kramer zur Arbeit des Landeskirchenrates
auf der Frühjahrstagung der Landessynode in Drübeck am 20. April 2023**

Hohe Synode, liebe Geschwister!

Wir kommen von Ostern her. Die Osterbotschaft ist die überwältigende Erfahrung der Macht Gottes, die einbricht in das Dunkel des Karfreitags. Der Tod kann deshalb für uns Christen nicht ohne Auferstehung betrachtet werden. Mit der Auferstehung steht und fällt der christliche Glaube. Wer zu Christus gehört, hat die Grenze von Leben und Tod schon hinter sich gelassen. Die Toten in Christus sind nicht verloren, sondern geborgen in Gott. Die Lebenden sind nicht eingeschlossen ins Hier und Jetzt, sondern leben aus der Erfahrung der ersten Osterzeugen. Leben aus der Kraft der Auferstehung – das ist ein neuer, ein anderer Blick auf die Welt. Zu Ostern stellen wir uns als Christen in jedem Jahr wieder in die Reihe der Auferstehungszeugen vom Ostermorgen und bekennen uns mit ihnen zum Sieg des Lebens über den Tod. Mit den Worten von Paul Gerhardt aus seinem Osterlied "Auf, auf, mein Herz mit Freuden" freuen wir uns an diesem Geschenk: *Das ist mir anzuschauen / ein rechtes Freudenspiel; / nun soll mir nichts mehr grauen / vor allem, was mir will / entnehmen meinen Mut / zusamt dem edlen Gut, / so mir durch Jesus Christ / aus Lieb erworben ist.*

Ich danke Ihnen, dass Sie mir Gelegenheit geben, Ihnen zur Arbeit des Landeskirchenrates Bericht zu erstatten. Neben einem allgemeinen Einblick in unsere Arbeit werde ich Schwerpunkte auf die Entwicklungsperspektiven der Kirchenkreise und die Neuordnung der geistlichen Leitungsgremien legen.

1. Zur Arbeit des Landeskirchenrates im Jahr 2022/23

Im Berichtszeitraum zwischen Mai 2022 und April 2023 hat der Landeskirchenrat siebenmal getagt, davon zweimal auswärts, um sich vor Ort in einem Kirchenkreis einen Eindruck von der Arbeit in Kirchenkreisen und Gemeinden verschaffen zu können. Im Mai 2022 waren wir im Kirchenkreis Apolda-Buttstädt zu Gast, im März 2023 im Kirchenkreis Halberstadt.

Beim Besuch im Kirchenkreis Apolda-Buttstädt bekamen wir von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und von Superintendent Dr. Heidbrink der drei Regionen (West, Mitte, Ost) ihres Kirchenkreises vorgestellt, der sich unter dem Motto

„... und die Kirche bleibt im Dorf“ zusammenfindet. Leitbild: himmlisch statt langweilig – kreativ statt routiniert – nachhaltig statt aufzehrend – miteinander statt nebeneinander – aufmerksam statt selbstbezogen – einladen statt geschlossen – erhalten statt aufgeben – wirksam statt unscheinbar. Im Gespräch mit dem Superintendenten berichtete er über die Zusammenarbeit im Kirchenkreis u.a. mit der Diakonie, aber auch über die Sorgen wegen der aktuellen Vakanzen und über die ersten Gespräche mit anderen Kirchenkreisen zur strukturellen Zukunft. Der Landeskirchenrat hat in der Vorstellung großartiges Engagement und Potential wahrgenommen und dazu ermutigt, dies selbstbewusst weiter zu entwickeln und auch in die anstehenden Gespräche einzubringen.

Beim Besuch im Kirchenkreis Halberstadt im März 2023 wurden wir bei der Kirchenkreisvorstellung in eine sehr anregende interaktive Reise durch den Kirchenkreis eingeladen, in der wir jeweils verschiedene Schwerpunkte der Arbeit, von der Kirche kunterbunt über Jugendmusicalarbeit bis hin zur Arbeit mit Migrantinnen und der Öffnung der Kirche für sie für experimentelle und auch für orthodoxe Gottesdienste vorgestellt wurde. Die Neinstedter Anstalten zeigten die Vielfalt ihrer Arbeit und wir lernten das Probleme einer kirchlichen Grenzregion kennen und die Versuche diese Grenzen zu überwinden. Diese gedankliche Reise durch den Kirchenkreis brachte einzelne Arbeitsbereiche zum Leuchten und das Kennenlernen wurde in kleinen Gesprächsrunden vertieft. Am nächsten Morgen war der Landeskirchenrat im Gespräch mit dem Superintendenten und dem Präses der Kreissynode. Wir haben großartiges Engagement, Lust zur Gestaltung und viel Potential, aber auch kritische Reflexion wahrgenommen und sind zuversichtlich, dass dies fröhlich weitergeführt wird.

Beide Besuche haben den Landeskirchenrat viel Freude gemacht. Zu sehen, wie die Geschwister im Glauben in unserer Kirche getrost und mit Freude die Arbeit am Reich Gottes trotz vieler Widrigkeiten gestalten, stärkt in all den Anfechtungen, die kirchenleitende Arbeit ausgesetzt ist.

Im September 2022 tagte der Landeskirchenrat in Magdeburg, um die Sitzung mit der Einführung von Bettina Schlauraff in ihr Amt als Regionalbischöfin des Bischofssprengels Magdeburg zu verbinden. Die anderen Tagungen fanden in Erfurt statt.

Einige Themen, die wir bei der Vorbereitung der Staffelstabübergabe vom Landeskirchenrat der II. Synode auf den der III. Synode in einer Klausur auf dem Hainstein in Eisenach im Juli 2020 identifiziert und festgehalten haben finden sich neben neuen Themen auf der Traktandenliste wieder. Ich nenne einige Beispiele:

So haben wir uns mit der Frage, welche Milieus (definiert vom Heidelberger Sinus-Institut) wir als Kirche erreichen und welche nicht, im Mai 2022 beschäftigt und

nehmen das Thema unter dem Fokus, wie Beziehungen zu Menschen unterschiedlichen Milieus gestärkt werden und was wir als Kirche dazu beitragen können, in der nächsten Sitzung im Mai 2023 wieder auf. Wir haben diskutiert, dass unsere kirchlichen Bemühungen, in anderen Milieus Fuß zu fassen (z. B. im Rahmen der Erprobungsräume) einige traditionellen kirchlichen Milieus verunsichert. Wir werden weiter darüber nachdenken, ob uns der Milieugedanke bei der Definition unseres kirchlichen Auftrags weiterhilft und wie wir Kontakt in andere Milieus erlangen können, etwa mit sogenannten Ankerpersonen.

Die Situation und die Perspektiven für das große Feld der Seelsorge in unserer Landeskirche beschäftigen uns seit Eröffnung meiner Bischöflichen Visitation des Arbeitsfeldes im Februar 2021 intensiv. Inzwischen ist die Projektstelle im Bischofsbüro, die die Auswertung und Präsentation auf der Herbstsynode 2024 koordinieren, durchführen und abschließen soll, seit dem 01.04.2023 mit Dr. Magdalena Steinhöfel besetzt. Es liegt ein Projektplan vor, und ich bin zuversichtlich, dass wir ihn konzentriert und in der anvisierten Zeit bearbeiten können. Der Landeskirchenrat wird Ergebnisse und erste Schlussfolgerungen im März 2024 vorgelegt bekommen und diskutieren.

Der Religionsunterricht wird uns auf unserer Synodentagung als Schwerpunktthema beschäftigen. Die Unterlagen dazu liegen Ihnen bereits vor. Auch diese thematische Fokussierung geht auf eine Empfehlung des alten Landeskirchenrates an den neuen zurück, sich mit dem Profil der evangelischen Schulen als kirchliche Lernorte zu beschäftigen. Dem hat auch die ökumenische Besuchsreise auf unseren Kirchengebieten gedient, die Bischof Dr. Gerhard Feige und ich im Gebiet Sachsen-Anhalt und die Regionalbischöfe in Thüringen unternommen haben. Es war zum einen sehr beeindruckend, mit welcher Kompetenz und welchem Engagement unterrichtet wird. Zum anderen haben wir auch die Probleme von Lehrermangel und die Folgen für den Religionsunterricht wahrgenommen. Hier sind beide Bundesländer bisher nicht in der Lage, den Religionsunterricht und die Nachfragen abzusichern. Ich freue mich auf die Vorstellung und Diskussion hier in der Synode und unterstütze ausdrücklich die Schlussfolgerungen, die das fachlich zuständige Referat im Landeskirchenamt aus dieser Reise und der allgemeinen Wahrnehmung der Situation des Religionsunterrichts gezogen hat und hier vortragen wird. Herzlichen Dank für die großartige Vorbereitung und Begleitung dieser Besuchsreise an alle Beteiligten.

Der Landeskirchenrat führt eine Traktandenliste. Aktuell sieht sie so aus (Fassung vom 21.02.2023):

	Thema	Anregung von ...	Behandlungszeitraum	Verantwortlich
1.	Ordnung der geistlichen Ämter und Durchlässigkeit von Haupt-, Neben- und Ehrenamt	Landeskirchenrat 28./29.05.2021/ 01.07.2022	Mai 2023	Dez. B, P Schlauraff Prof. Brandenburg
2.	Wie kann Beziehung zu Menschen unterschiedlichen Milieus gestärkt werden?	Landeskirchenrat 28./29.05.2021/ 13./14.05.2022	Mai 2023	Dr. Schneider Reisig Dez. B Pfrn. A. Schneider
3.	Das Profil einer evangelischen Schule als kirchlicher Lernort	Landeskirchenrat 28./29.05.2021/ 01.07.2022	Dezember 2023	AG: Große Stolte, Dr. Demut Hofmann Zuarbeit: Dez. B
4.	Bericht zur Arbeitsstruktur der Sprengel	Landeskirchenrat 03./04.12.2021	Dezember 2023	Bischofskonvent
5.	Abschlussbericht des Anerkennungsausschusses „DDR-Unrecht“	Landeskirchenrat 16./17.10.2020	Dezember 2023	Fuhrmann
6.	Reflexion der Kirchenmitgliedschaftsstudie - Partizipation und Teilhabe am kirchlichen Leben	Landeskirchenrat 09./10.09.2022	Januar 2024	Fuhrmann Prof. Kretschmer
7.	Situation und Perspektiven der Seelsorge	Landeskirchenrat 11.12.2020	März 2024 (u.a. mit Ergebnissen aus der Visitation)	Kramer Kleemann Fiedelak Dez. B, P
8.	Auswertung der Neuordnung des regionalbischöflichen Dienstes (Aufgabenwahrnehmung, Aufgabenumfang, finanzielle Einsparungen) und ihre Auswirkungen auf die Kirchenkreise und das Superintendentenamt	DS 10/5 B - FS 2021	2026	Bischofskonvent
9.	Evaluation zu den Möglichkeiten einer teamorientierten Weiterentwicklung des regionalbischöflichen und landesbischöflichen Dienstes	DS 10/5 B - FS 2021	2030	Bischofskonvent

2. Kirchenkreise auf dem Wege

Zur Frühjahrssynode im letzten Jahr lag der Schwerpunkt meines Berichtes auf der Arbeit der AG Entwicklungsperspektiven für Kirchenkreise und den Beschlüssen, die der Landeskirchenrat auf der Basis der Arbeit dieser AG gefasst hat.

Im Mai letzten Jahres habe ich alle Kirchenkreise angeschrieben und gemäß dem Beschluss des Landeskirchenrates vom 25. und 26. März 2022 darum gebeten, per 30. November 2022 die bis dahin angestellten Überlegungen, Gesprächsstände und Vorentscheidungen dem Landeskirchenamt mitzuteilen. Aus allen Kirchenkreisen haben wir Rückmeldungen erhalten. Das zeigt, wie ernsthaft an dem Thema gearbeitet wird. Ein Großteil der Kirchenkreise hat klare Vorstellungen von der zukünftigen Struktur und mit wem sie zusammengehen wollen. Einige sind schon in ihren Beschlüssen sehr weit und werden noch in dieser Legislatur fusionieren oder einen Kirchenkreisverband bilden. Die Prozesse haben richtig Fahrt aufgenommen und das ist gut so.

Denn die Herausforderungen mit weniger Ressourcen und Mitarbeitenden die Arbeit zu gestalten wird zunehmen. Anfang März 2023 sind EKD-weit die neuen Zahlen zur Mitgliedschaftsentwicklung bekanntgegeben worden. Christian Fuhrmann hat hierzu viele Interviews gegeben und es ist gelungen zu vermitteln, dass viel mehr Menschen in der EKM mitwirken und sie tragen, als in den Zahlen zum Austritt kommt. Auch wenn die Sterbezahlen in unserer Kirche mit mehr als 2/3 den Hauptteil des Rückgangs ausmachen, ist es sehr schmerzlich dass die Austrittszahlen auch in unserer Kirche zugenommen haben und jetzt durch alle Generationen gehen. Für unsere Landeskirche bedeutet das zusammengefasst folgendes: zu ihrer Gründung im Jahr 2009 hatte die EKM 855.000 Gemeindegliedern. Ende 2022 betrug die Anzahl der Kirchenmitglieder 615.855. Das bestätigt uns darin, dass wir mit der proaktiven Suche nach lebens- und arbeitsfähigen Strukturen in unserer Landeskirche, die den erwarteten Entwicklungen Rechnung zu tragen vermögen, auf dem richtigen Weg sind.

Gleichzeitig sind durch die Pandemie die Taufzahlen massiv zurückgegangen und haben sich im letzten Jahr nur zögerlich gesteigert. Unter dem Motto „Viele Gründe, ein Segen. Deine Taufe.“ wirbt die Evangelische Kirche in diesem Jahr für die Taufe. Wenn wir uns klarmachen, dass allein in unserem Gebiet ca. 60.000 Kinder in Familien mit mindestens einem kirchlichen Elternteil nicht getauft sind, spüren wir, dass hier eine große Aufgabe liegt für die Taufe zu werben und dazu einzuladen, ein Leben mit Christus zu führen. Die wundervollen Taufsteine und Tauffeste rufen zur Taufe und zur Feier des Lebens.

Wir sind gefordert, fröhlich und gelassen und mit Gottvertrauen, die Veränderungen vor denen wir stehen zu gestalten und dabei uns zu mühen bei geringer werdenden Ressourcen und Mitarbeitenden die Qualität der Arbeit im Blick zu behalten.

So habe ich mich besonders gefreut, dass bei den Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen, viele die Qualitätskriterien, die der Landeskirchenrat beschlossen hat, angewendet haben. In manchen Kirchenkreisen hat sich der Kreiskirchenrat mit den Qualitätskriterien befasst; in einem anderen Kirchenkreis gab es eine anonyme Befragung der Kreissynodalen und eine Auswertung zur Kreissynode. Die eigene Arbeit des Kirchenkreises – egal ob „groß“ oder „klein“ – zu prüfen und z.B. an den Anfang eines Perspektivprozesses zu stellen, ist ein gutes Fundament für weitere Überlegungen im eigenen Kirchenkreis und für Gespräche mit den Nachbarn. Das Wichtigste aber ist: Die Ergebnisse sich bei den nächsten Vorhaben, den nächsten Beschlüssen und Schritten wieder vor Augen zu führen.

Kirchenkreise, in denen sich die Kreissynoden dieses Themas noch nicht angenommen haben, rufe ich auf, dem Beschluss des Landeskirchenrates zu folgen und einmal in der Legislaturperiode unter Einbeziehung der Kirchengemeinden eine Selbstevaluation anhand des Kriterienkataloges zur Selbsteinschätzung und Standortbestimmung durchzuführen.

Die Rückmeldungen der Kirchenkreise zu ihren Perspektivüberlegungen wurden im Landeskirchenamt zusammengestellt und im Scharnierbeirat (Arbeitsgruppe im Landeskirchenamt mit Vertretern aus den Dezernaten Bildung, Personal und Finanzen), analysiert und geclustert. Die Ergebnisse wurden im Kollegium, auf dem Superintendentenkonvent im Februar 2023 in Hofgeismar und zur Sitzung des Landeskirchenrates am 10. und 11. März 2023 in Halberstadt vorgestellt.

An der Auswertung möchte ich Sie mit folgenden Punkten teilhaben lassen:

2.1. Aufgezeigte Herausforderungen – Fragen

Mehrfach wurde der Rechtsrahmen für das Modell eines Kirchenkreisverbandes angefragt. Der Landeskirchenrat hat dieses Modell zwar als eine von drei Varianten beschlossen, die Idee war jedoch, dass Kirchenkreise, die dieses Modell favorisieren, selbst Überlegungen anstellen, diese dem Landeskirchenamt mitteilen und das Landeskirchenamt dann prüft, welche Gesetzes- oder sogar Verfassungsänderungen erforderlich sind, um eine Umsetzung zu ermöglichen. In der Praxis erreichten das Landeskirchenamt aber weniger Vorschläge, sondern Anfragen, wie genau denn nun der Kirchenkreisverband aufgebaut sei und funktionieren soll. Kirchenkreise, die auf dieses Modell zugehen möchten, haben deshalb darum gebeten, dass das Landeskirchenamt in die Beratungen auf Kirchenkreisebene eingebunden wird, um in gegenseitiger Kenntnis das Modell zu beraten und zu entwickeln.

Weitere mitgeteilte Herausforderungen und Fragen sind uns in Strukturveränderungsprozessen nicht unbekannt, sollen aber hier ausdrücklich mit genannt werden:

- Es wird ein Verlust ehrenamtlichen Engagements bei Strukturveränderungen befürchtet, gerade wenn die Wege zu weit werden.
- Die Gremiengröße, die Fahrtwege, die Fahrtzeiten, die Flächen – was muss sich ändern, um keinen zu überfordern oder „abzuhängen“?
- Mehrfach festgestellt wurden die unterschiedlichen Anforderungen aus „Stadt“ und „Land“, die Unwuchten erzeugen.
- Für sehr große Einheiten wird die Notwendigkeit von Unterstrukturen als „Gefahr“ gesehen.
- Und es wurde gefragt: Sind auch Verbindungen über die Grenzen der EKM hinweg denkbar?

2.2. Chancen von Kooperationen

Kirchenkreise, die bisher eine vertiefte Kooperation mit Nachbarkirchenkreisen schon praktizieren oder verstärken wollen, sehen in der „Durchlässigkeit“ von Kirchenkreisgrenzen Chancen:

- in der Erleichterung der Regelung von Vertretungsdiensten,
- in der gemeinsamen Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (z.B. gemeinsame Referentenstellen für die Arbeit mit Kindern, Familien und Jugendlichen),
- in der kirchenkreisübergreifenden Durchführung von Projekten, z.B. von Kreiskirchentagen und
- in der gegenseitigen Werbung für regionale Veranstaltungen.

Darüber hinaus werden für Kirchenmusiker und Gemeindepädagoginnen, die in vielen Kirchenkreisen nicht mal mehr eine Handvoll Stellen pro Arbeitsbereich ausmachen, Synergien in gemeinsamen Fachkonventen gesehen. Diese Fachkonvente dienen nicht nur dem Austausch, sondern können gegenseitig motivieren und dem gefühlten „Einzelkämpfertum“ etwas entgegensetzen.

Die Ideen der achtzehn Kirchenkreise, die eine verstärkte Kooperation mit Nachbarkirchenkreisen in den Blick nehmen, gehen aber noch weiter. Es ist daran gedacht, die Verantwortung für einzelne Arbeitsbereiche, wie zum Beispiel die Lektorenarbeit, die Notfallseelsorge oder auch die Durchführung von Freizeiten jeweils einem Kirchenkreis zuzuordnen, der diese Aufgaben dann für beide oder sogar mehrere Kirchenkreise wahrnimmt. Dies kann gabenorientiert erfolgen und

verspricht damit ein höheres Engagement einhergehend mit der dazu erforderlichen Professionalität.

2.3. Gemeinsam zum Kirchenkreisverband oder einem fusionierten Kirchenkreis unterwegs

Gut ein Drittel unserer Kirchenkreise hat beschlossen, zukünftig in einem fusionierten Kirchenkreis oder in einem Kirchenkreisverband zu arbeiten. Dabei sind nicht nur Zusammenschlüsse von jeweils zwei Partnern im Blick, sondern drei, ja sogar vier Kirchenkreise arbeiten ganz konkret an einer gemeinsamen Zukunft – zum Teil mit sehr ambitionierten zeitlichen Zielsetzungen. In Bezug auf den Kirchenkreisverband besteht die Erwartung, dass in kollegialer, geschwisterlicher Leitung durch zwei oder mehr Superintendentinnen und Superintendenden die Chance einer großen Stärkung des Kirchenkreises liegt. Die Kirchenkreise des Kirchenkreisverbandes – oder die Regionen in einem fusionierten Kirchenkreis – sollen mit Budgets ausgestattet werden, um die einzelnen Bereiche zu stärken, den Mitteleinsatz so konkret und mit Vor-Ort-Kennntnis ausgestattet vorzunehmen und das örtliche Engagement zu erhalten. Der Erhaltung der eigenen Identität dient ebenfalls die Region, die als Bezugsrahmen für die inhaltliche Arbeit gesehen wird.

Dem Landeskirchenrat wurde zurückgemeldet, dass man sich in den Kirchenkreisen durch eine Fusion oder die Bildung eines Kirchenkreisverbandes sowohl einen Kompetenzzuwachs für die Kreissynode als auch die Arbeit in den Ausschüssen der Kreissynode erwartet. Eine weitere Erwartung liegt in einer höheren Attraktivität von Konventen durch eine größere Anzahl von Mitarbeitenden.

Auf dem Superintendentenkonvent Ende Februar in Hofgeismar haben Superintendentinnen und Superintendenden aus drei Bereichen vorgestellt, wie sie den Prozess gestalten. Dabei wurde mehrheitlich darauf verwiesen, dass eine externe Moderation des Prozesses als sehr hilfreich und „entspannend“ erlebt wird.

2.4. Beschluss des Landeskirchenrates

In Aufnahme der dargestellten Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen hat der Landeskirchenrat im März 2023 folgendes beschlossen:

1. Das Landeskirchenamt wird beauftragt, neue Hochrechnungen zur Entwicklung der Rahmenstellenpläne in den Kirchenkreisen zu erstellen und an die Kirchenkreise zu versenden.
2. Das Landeskirchenamt wird beauftragt, in Auswertung der Ergebnisse des Superintendentenkonventes die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kirchenkreisverband zu erarbeiten.

3. Der Landeskirchenrat stellt fest, dass die Verwaltungsstrukturen den Kirchenkreisstrukturen folgen. Das Landeskirchenamt wird beauftragt, unter Einbeziehung der Diskussion zum Superintendentenkonvent Modelle zu möglichen Strukturen der Kreiskirchenämter zu erarbeiten, die
 - die weitere Professionalisierung ermöglichen und fördern,
 - Effektivität und Effizienz in den Blick nehmen und
 - flexibel auf strukturelle Veränderungen von Kirchenkreisen reagieren können.

2.5. Die Struktur unserer Kreiskirchenämter

Im Beschluss wird festgestellt, dass die Verwaltungsstrukturen den Kirchenkreisstrukturen folgen. Das hat allerdings zur Folge, dass sich Kreiskirchenämter in Bezug auf notwendige Veränderungen erst auf den Weg begeben können, wenn die Entscheidung der Kirchenkreise fest steht. Diese Entscheidungen können aber zeitlich sehr weit auseinanderliegen – oder angedachte Strukturen durch neue ersetzt werden. Wir werden deshalb Strukturen brauchen, die flexibel auf strukturelle Entscheidungen der Kirchenkreise reagieren können.

2.6. Rückblick und Ausblick

Wenn ich alles Gesagte zusammenfasse, dann kann ich dankbar feststellen: Es ist etwas in Bewegung gekommen. Nicht nur in den Kirchenkreisen, deren „Ampel auf rot“ steht. Die Rückmeldungen lassen erkennen, dass Sie sich in den Kirchenkreisen auf den Weg gemacht haben, „der Kirchenkreise Bestes zu suchen“. Sie haben Verantwortung übernommen, um Rahmenbedingungen zu ringen, die die Verkündigung des Evangeliums angesichts unserer heutigen Herausforderungen ermöglicht und braucht. Es war aber nur der erste Meilenstein auf dem Weg, den der Landeskirchenrat beschlossen hat. Die Kirchenkreise werden im Mai dieses Jahres einen weiteren Brief von mir erhalten, in dem sie auf den nächsten Meilenstein – den 30. November 2023 – hingewiesen werden. Bis zu diesem Datum sind die Kirchenkreise gehalten, dem Landeskirchenrat Kreissynodenbeschlüsse vorzulegen, aus denen die zukünftige Kirchenkreisstruktur einschließlich Terminierung hervorgeht. Natürlich betrifft dies insbesondere die Kirchenkreise, die aufgrund der Kriterien einen besonderen Handlungsbedarf haben. Aber durch die gegebenen Nachbarschaften werden von diesen notwendigen Entscheidungen weitaus mehr Kirchenkreise direkt betroffen sein.

3. Zum Prozess der Neuordnung geistlicher Leitungsämter

Die Vorgängerin dieser Landessynode hat den Prozess der Neuordnung geistlicher Leitungsämter mit einem Beschluss auf der Herbsttagung 2018 angestoßen, in dem es u. a. hieß, dass „Aufgaben, Verhältnisbestimmung und Struktur der leitenden geistlichen Ämter der EKM (landesbischöfliches und regionalbischöfliches Amt, reformierte/r Senior, Superintendentenamt) sowie die Bestimmungen zu deren Wahl, Wiederwahl und Amtszeitverlängerung zu prüfen und ggf. neu zu ordnen“ seien. Daraufhin hat der Landeskirchenrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit meinem Amtsantritt im September 2019 zu arbeiten begonnen hat.

Das von der AG erarbeitete Bild für die neugeordneten Leitungsämter, das von der Landessynode auf der Herbsttagung 2020 beschlossen wurde (Drucksachen-Nr. 6/2 B), sah vor, „in den neu zu bildenden Propstsprengeln Tandems zu bilden, die gemeinschaftlich die Aufgaben im regionalbischöflichen Dienst wahrnehmen.“ [...] „Die gemeinsame Verantwortung eröffnet Möglichkeiten gabenorientierten Arbeitens und kollegialer Beratung im Team. Durch die derzeitige Besetzung der Stellen könnten sehr schnell Chancen und Grenzen eines solches Modells in einzelnen konkreten Aufgabenfeldern erprobt werden, z.B. in gemeinsamen Ephorenkonventen, in denen verschiedene Beratungssettings denkbar wären, durch wechselseitige Wahrnehmung von Terminen, Wahlmöglichkeiten für Anspruchsgruppen, durch neue Formen eines Umgangs mit Vielfalt und Komplexität.“ In diesem Erprobungsprozess befinden wir uns aktuell.

Die Landessynode hat in ihrer konstituierenden Tagung im April 2021 einen weiteren grundlegenden Beschluss für diesen Prozess gefasst (Drucksachen-Nr. 10/5B), in dem sie den Dienst der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfen in der EKM würdigt und darum bittet, die Neuordnung dieses Dienstes unter Berücksichtigung seiner Bedeutung für unsere Kirche umzusetzen. Dazu sind verschiedene Evaluierungsschritte beschlossen worden.

Einen ersten Bericht hat der Bischofskonvent dem Landeskirchenrat im Dezember 2021 gegeben und damit den Startschuss für die Erprobung der Neuordnung geistlicher Leitungsämter gegeben. Den ersten Zwischenbericht zur Umsetzung erwartet der Landeskirchenrat im Dezember 2023. Dafür werden sich beide regionalbischöflichen Teams und die Reformierte Senior getrennt bis zum Herbst mit externer Beratung treffen und die Arbeitsabläufe, Aufgabenzuschnitte und strukturellen Möglichkeiten und Grenzen besprechen. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden den erbetenen Bericht speisen, der wiederum nach Beratung im Landeskirchenrat Grundlage für den Zwischenbericht des Bischofskonvents vor der Landessynode 2024 sein wird.

Auf ihrer Herbsttagung 2026 erwartet die Landessynode eine Evaluation unter Federführung des Landeskirchenrates zur Auswertung der erprobten Neuordnung inklusive ihrer Auswirkungen auf die Kirchenkreise und das Superintendentenamt. Schließlich erwartet die Landessynode im Jahr 2030 eine abschließende Evaluation des Prozesses, wiederum unter Federführung des Landeskirchenrates, insbesondere auch zu den Möglichkeiten (und Grenzen) einer teamorientierten Weiterentwicklung des regionalbischöflichen und des landesbischöflichen Dienstes.

Interessant ist, dass im Rahmen der Entwicklungen der Perspektiven der Kirchenkreise auch das Superintendentenamt in verschiedenen Überlegungen als Team-Amt diskutiert wird.

Wir arbeiten im Bischofskonvent gut und vor allem vertrauensvoll und fröhlich zusammen. Die Herausforderungen sind groß. Ob sie größer sind als zu anderen Zeiten, wage ich nicht zu entscheiden. Sie sind jedenfalls anders, in manchem voraussehbarer, etwa was die Mitgliederentwicklung betrifft, in vielem aber auch unvorhersagbarer, wenn wir die Herausforderungen, die Pandemie und Krieg uns abverlangen, betrachten.

Wenn wir institutionell kleiner und schwächer werden, ist das für uns kein Zeichen dafür, dass Gottes Reich nicht kommt. Erfolg ist keiner der Namen Gottes. Wir nehmen verwundert und doch ganz im Vertrauen darauf, dass Gott mit uns geht, zur Kenntnis, dass Gott offenbar in unserer postmodernen Welt keine machtvolle Institution braucht, um uns in seinem Reich leben zu lassen und die Welt zu verändern. Wir lassen uns weder ins Private drängen, noch sind wir politische Partei oder Nichtregierungsorganisation. Wir widersprechen den antikirchlichen Narrativen. Und das wir als ostdeutsche Kirche weder nur aus Kommunisten oder Nazis bestehen ist offensichtlich. Wir sind ein bunter Zusammenschluss verschiedenster Menschen, die von Gottes Geist und Liebe bewegt in diesen bewegten Zeiten Christus folgen. Als Kirche bieten wir einen Raum in dem Christen und uns zugetane Menschen sich mit Glaubens- und Zeitfragen auseinandersetzen und ihre Ideen, Lösungsansätze in den öffentlichen Diskurs, ihre Berufswelt, ihre Netzwerke einbringen. Mutig, frisch und fröhlich. Vielen Dank, dass Sie liebe Synodale an diesem Werk Gottes mitarbeiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche unseren Beratungen Gottes Segen.